



1. Taschen werden an dem dafür vorgesehenen Ort abgestellt. Unterrichtsmaterialien werden in den Fachraum mitgenommen.
2. Das Betreten des Fachraums ist nur nach Aufforderung oder mit dem Fachlehrer gestattet.
3. Jede eigenmächtige Bedienung der installierten Anlagen für Elektrogeräte, Gas und Wasser ist zu unterlassen.
4. Jeder Schüler nimmt seinen Platz laut Sitzplan ein und ist für diesen (Bank und Stuhl) verantwortlich.
Das bedeutet: Mutwillige Zerstörung bzw. Beschmutzungen werden finanziell geahndet (lt. BGB § 823).
5. Sorgsamer und pfleglicher Umgang mit Materialien, Unterrichtsmitteln und Substanzen ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen!
6. Beim Experimentieren sind die Anweisungen des Fachlehrers genau zu befolgen.
 - a) Schülerexperimente sind erst nach genauer Anleitung durch den Fachlehrer und auf einer entsprechenden Unterlage durchzuführen.
 - b) Schadensfälle und Verletzungen sind sofort dem Fachlehrer zu melden.
 - c) Beim Experimentieren ist Schutzkleidung (Schutzkittel und Schutzbrille) zu tragen!
Lange Haare niemals offen tragen!
 - d) Glas- und Chemikalienreste sind in dafür bereitstehende Behälter zu entsorgen!
7. Besondere Aufmerksamkeit ist beim Arbeiten mit dem Gasbrenner notwendig.
8. **Essen und Trinken ist im Chemieraum untersagt!**
9. Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit beim Verlassen des Raumes verantwortlich und meldet sich persönlich beim Fachlehrer ab.

Sandra Gockel
Schulleiterin